

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Baumarbeiten mit der Hubarbeitsbühne

DAS GILT IMMER

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind konkrete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Baumarbeiten mit der Hubarbeitsbühne festzulegen.

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN DURCH

- ✗ Fehlende oder mangelnde Fachkunde
- ✗ Nichttragen von Persönlicher Schutzausrüstung
- ✗ Herabfallende Stammteile und Äste
- ✗ Mangelnde Kommunikation
- ✗ Stromschlag bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen
- ✗ Gefahren durch die Motorsäge, insbesondere Schnittverletzungen, Lärm, Gefahrstoffe, Abgase und Vibration
- ✗ Umsturz der Hubarbeitsbühne
- ✗ Quetschungen an hydraulisch betriebenen Teilen sowie dem Arbeitskorb
- ✗ Absturz oder Herausschleudern aus dem Arbeitskorb
- ✗ Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum wegen fehlender oder mangelhafter Baustellenabsicherung
- ✗ Einschränkungen

DIESE SCHUTZMASSNAHMEN GELTEN GRUNDSÄTZLICH

- ✓ Beim Kauf auf CE- und ggf. auch GS-Kennzeichnung achten.
- ✓ Die Bedienungsanleitungen der Hersteller der Motorsägen und der Hubarbeitsbühne liegen vor, werden verstanden und beachtet.
- ✓ Die Sicht- und Funktionsprüfung bei den eingesetzten Maschinen ist erfolgt.
- ✓ Die eingesetzten Maschinen sind geprüft, die Prüfung nach Herstellerangaben, insbesondere der Hubarbeitsbühne, ist gültig (Prüfbericht).

VOR DEM AUSFÜHREN VON GEFÄHRLICHEN BAUMARBEITEN MIT DER HUBARBEITS-BÜHNE GILT

- ✗ Das Sägen mit der Motorsäge über Schulterhöhe ist verboten.
- ✓ Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen durchführen lassen.
- ✓ Es wird empfohlen, an einer Ersthelferausbildung teilzunehmen.
- ✓ Eine fachkundige baustellenbezogene und baumbezogene Gefährdungsbeurteilung ist durchzuführen.
- ✓ Die Bediener der Hubarbeitsbühne sind fachkundig in Bezug auf die Durchführung gefährlicher Baumarbeiten, z. B. Fortbildungslehrgang Arbeitssicherheit



Baumarbeiten I (AS-Baum I), und haben einen Fortbildungslehrgang Arbeitssicherheit Baumarbeiten II absolviert (AS-Baum II).

- ✓ Die Bediener der Hubarbeitsbühne sind mind. 18 Jahre alt, vom Unternehmer schriftlich beauftragt und haben ihre Befähigung nachgewiesen.
- ✓ Eine Person am Erdboden ist in Rufweite und kann die Notsteuerung bzw. den Notablass bedienen.
- ✓ Beim Einsatz der Motorsäge müssen Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlagen getragen werden.
- ✓ Wenn möglich ist der Krallenanschlag zu benutzen.
- ✓ Die Motorsäge ist immer mit beiden Händen zu führen (linke Hand vorderer und rechte Hand hinterer Handgriff; auch bei Linkshändern und auch bei Top-Handle-Sägen).
- ✓ Die speziellen Schnitttechniken bei Entastungsarbeiten und beim Absetzen größerer Astpartien oder von Stammteilen (z. B. Stufenschnitt, Kerbschnitt und Gegenschchnitt) sowie notwendige Abseiltechniken sind bekannt und können angewendet werden.
- ✓ Bei der Arbeit mit 2 Personen im Arbeitskorb der Hubarbeitsbühne ist der Arbeitskorb mit der erforderlichen Zusatzausrüstung – einem Trenngitter – ausgestattet. Andernfalls liegt eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der SVLFG vor und die entsprechenden Bedingungen werden eingehalten (z. B. zusätzliche persönliche Schutzausrüstung für die 2. Person in Form von Schnittschutzhose und Schnittschutzhandschuhen).
- ✓ Der Arbeitskorb der Hubarbeitsbühne besitzt an der Korbbegrenzung leicht zerspanbares Material (z. B. Holzauflege oder Aluminium).
- ✓ Die Bodenfestigkeit ist beurteilt und es werden entsprechend dimensionierte Unterlegbohlen unter den Abstützungen verwendet.
- ✓ Die Hubarbeitsbühne wird nur bis zur maximal zugelassen Windlast eingesetzt (s. Bedienungsanleitung).
- ✓ Der Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne wird freigehalten.
- ✓ Maximale Belastbarkeit der Hubarbeitsbühne beachten (z. B. Bühne nicht mit zusätzlichem Astmaterial belasten).
- ✓ Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung vor und die Baustelle ist gemäß der Vorgaben gesichert.
- ✓ Die erforderlichen Sicherheitsabstände zu stromführenden Leitungen werden beachtet. Wenn diese nicht eingehalten werden können (bei unbekannter Spannung mindestens 5 m), sind diese durch den Energieversorger stromfrei zu schalten, die Spannungsfreiheit ist zu prüfen und es sind Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten durch den Elektroversorger zu treffen (z. B. arbeitsortnahe Sicherheitserdung).
- ✓ Das Tanken von Sonderkraftstoff wird empfohlen.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Ruhe bewahren

- ✓ Auf die **eigene Sicherheit** achten
- ✓ **Unfallstelle sichern**
- ✓ **Erste Hilfe** leisten

Sofortmaßnahmen einleiten – dazu gehören:

- ✓ Auf die eigene Sicherheit achten: z. B. Warnweste
- ✓ Absicherung der Notfallstelle (Warndreieck, Warnblinkanlage, ...)
- ✓ Person ggf. aus dem Gefahrenbereich bergen
- ✓ Notruf absetzen
- ✓ Ggf. stabile Seitenlage, Schockbekämpfung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, ...

Ggf. weitergehende Erste-Hilfe-Maßnahmen treffen – dazu gehören z. B.:

- ✓ Verbände anlegen
- ✓ Wärmeerhaltung sichern (z. B. Rettungsdecke)
- ✓ Betreuung durchführen
- ✓ Einweisung der Rettungskräfte
- ✓ Auf Rückmeldung des Rettungsdienstes vor Ort warten

Den/die Unternehmer/in und/oder die/den Vorgesetzte/n informieren.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



zu Baumarbeiten in der Hubarbeitsbühne finden Sie auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de, z. B. indem Sie den Suchbegriff „Baumarbeiten“ eingeben.